

Vortragsdisposition

Nr. 21

Die Frau im neuen Deutschland

I N H A L T

	Seite
<i>I. Die Frau in der bürgerlichen Gesellschaft . . .</i>	1
<i>II. Die Frau in der Weimarer Republik</i>	11
<i>III. Die Frau unter dem Faschismus</i>	13
<i>IV. Die Frau im neuen Deutschland</i>	19
<i>V. Die Frauenausschlüsse und ihre Aufgaben</i>	23

Unverkäufliche Referentenausgabe

VERLAG NEUER WEG GmbH, BERLIN

Vortragsdisposition Nr. 21

Die Frau im neuen Deutschland

I. Die Frau in der bürgerlichen Gesellschaft

1. Zunahme der Frauenarbeit

Mit der Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland wurde auch die Frau zur Arbeit in der Industrie herangezogen. Das schnelle Tempo der Industrialisierung hatte eine ebenso schnelle Steigerung der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen zur Folge.

Verglichen mit der Zahl der männlichen Erwerbstätigen stieg die Frauenarbeit folgendermaßen:

	Zahl der erwerbstätigen Männer	Zahl der erwerbstätigen Frauen
1882	13,37 Millionen	4,26 Millionen
1907	18,58 Millionen	8,24 Millionen

(Helene Lange, „Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen“, S. 129)

Mit Dienstmädchen waren 1907 in Deutschland 9 492 881 Frauen erwerbstätig. Diese Zahl erhöht sich noch durch die vielen nebenberuflich oder im häuslichen Betrieb Arbeitenden. Die Not des Lebens war die treibende Kraft für die Vermehrung der Frauenarbeit: niedriges Einkommen, hohe Lebensmittelpreise, hohe Wohnungsmieten, Arbeits- und Verdienstlosigkeit des Mannes trieben Frauen und Mädchen in die Erwerbsarbeit.

Im Erwerbsleben trat die Frau wegen der erheblich niedrigeren Löhne, die sie bekam, als unerwünschte Konkurrentin des Mannes auf.

„Je weniger die Handarbeit Geschicklichkeit und Kraftäußerung erheischt, d. h. je mehr die moderne Industrie sich entwickelt, desto mehr wird die Arbeit der Männer durch die der Weiber verdrängt.“

(K. Marx/F. Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“)

2. Die größere Ausbeutung der Frau

Die Arbeit der Frau wurde meist als zusätzliche Arbeit bewertet und entsprechend niedriger bezahlt, obwohl der Lohn des Mannes zur Erhaltung der Familie nicht ausreichte.

Aus den verschiedensten Gründen war die Frau noch mehr Ausbeutungsobjekt als der Mann:

- a) eine berufliche oder fachliche Ausbildung der Frau fand in geringem Maße statt, so daß sie als ungelernete Kraft fungierte;
- b) ihre unterdrückte und unselbständige Stellung in Familie und Gesellschaft machte sie auch zur anspruchloseren Arbeiterin;
- c) die Frau ist größeren körperlichen Störungen unterworfen (Geburten usw.), was stets nachteilig bewertet wurde;
- d) in der Hoffnung auf Versorgung durch die Ehe sah die Frau die berufliche Arbeit als vorübergehend an.

Dies alles bedingte die geringere politische und gewerkschaftliche Organisierung der Frauen, ihren geringeren Widerstand gegen die Ausbeutung. Die Unternehmer bedienten sich der Frauen als Lohndrückerrinnen. (Industrien mit überwiegend weiblichen Beschäftigten haben die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne — Textil.)

3. Doppelte Belastung der Frau

Die Erwerbsarbeit befreite die Frau nicht von der Hausarbeit und den mütterlichen Pflichten. Die Ueberbürdung erstickte das Innenleben der Frau und bestimmte ihre geistige Weiterentwicklung, sie zerstörte auch oft das Familienleben. Auch in der Familie wird die Frau häufig unterdrückt.

Der Mann war der „Herr im Haus“. Bis zum Jahre 1918 war die ungleiche Stellung der Frau gesetzlich festgelegt.

„Dem gemeinen deutschen Rechte nach ist die Frau überall dem Manne gegenüber unmündig, der Mann ist der Herr, dem sie in der Ehe Gehorsam schuldig ist. Ist sie ungehorsam, so steht nach dem preußischen Landrecht dem Manne vom ‚niederen‘ Stande das Recht einer mäßigen körperlichen Züchtigung der Frau zu. Es soll allerdings auch hochgestellte Männer geben, die dieses ‚Recht‘ sich anmaßen und ausüben. Da nirgends die Kraft und die Zahl der Schläge vorgeschrieben ist, entscheidet darüber souverän der Mann.“

(August Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“, S. 210)

4. Rechtlosigkeit der Frau

Starb der Mann, so wurde in jedem Falle die Frau als unmündig und unfähig zur alleinigen Erziehung der Kinder erklärt; ein Vormund wurde bestellt, auch wenn sie die Kinder allein ernährte. Die Frau hatte kein Wahlrecht und war bis 1900 von jeder öffentlichen Tätigkeit ausgeschlossen.

5. Keine Bildungsmöglichkeit für die Frau

Noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die Frauen von jeder höheren Bildung ausgeschlossen. Erst 1908 begann in Preußen eine Reform der Frauenbildung, die den Mädchen die Gymnasien, Realschulen usw. zugänglich machte. Später als in allen anderen europäischen Ländern, generell erst 1908/09, wurde den Frauen in Deutschland die Universität zugänglich.

6. „Die Frau gehört ins Haus“

Die Losung: „Die Frau gehört ins Haus“ fand in Deutschland seit jeher die konsequentesten Vertreter. Diese Losung wurde durch die Tatsachen selbst widerlegt, denn über ein Drittel aller Frauen stand im Erwerbsleben. Der Unternehmer stützte sich auf die billige Arbeitskraft, und Millionen alleinstehender Frauen waren darauf angewiesen, sich das tägliche Brot selbst zu verdienen.

Diese Losung hatte den Zweck, die Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben, auch wo sie möglich war, zu hindern. Es entwickelten sich daher bei sehr vielen Frauen Auffassungen, die zu einer völlig falschen Einschätzung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens führten.

7. Die Frauenbewegung

Der organisierte Kampf um die Gleichberechtigung der Frau setzte in Deutschland später ein als in den anderen wirtschaftlich entwickelten Ländern. Nicht politische Ziele bestimmten die Anfänge der Frauenbewegung, sondern mehr Fragen der Erziehung, der Frauenbildung usw. Die deutsche Frauenbewegung war in ihrem Entstehen und in ihrer Entwicklung gekennzeichnet durch eine große Zersplitterung. Die bestehenden Frauenvereine stellten sich je nach ihrem Charakter wirtschaftliche, soziale und meist charitative Aufgaben. Erst das Erfurter Programm der Sozialdemokratie von 1891 forderte die Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlichen und privatrechtlichen Stellungen gegenüber dem Mann benachteiligen. Die Arbeiterbewegung forderte die politische Gleichberechtigung, das Frauenwahlrecht, das Koalitionsrecht für die Arbeiterinnen, Achtstundentag, Arbeiterinnenschutz usw.

„Jede ernste Frauenbewegung muß deshalb soziale Kampfbewegung sein. Die politischen Rechte sind die wirksamsten Waffen im Kampfe der Frau um ihre soziale Gleichstellung. Die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts muß mithin eine Hauptforderung Derer sein, welche konsequent für das Recht der weiblichen Persönlichkeit eintreten.“

(Clara Zetkin, „Geistiges Proletariat — Frauenfrage und Sozialismus“, S. 9)

Der politische Kampf richtete sich vor dem ersten Weltkrieg vornehmlich gegen Militarismus und Imperialismus. Die Konservativen, die Partei der adligen Großgrundbesitzer, waren die schärfsten Bekämpfer des Frauenwahlrechts, und die Bestrebungen der Frauenbewegung erzielten bei diesen warmen Befürwortern der Rüstungen und des Heeres nur Spott und Hohn.

„ . . . die Rechtlosigkeit der Frau ist heute in Deutschland nur ein Glied in der Kette der Reaktion, die das Leben des Volkes fesselt, und sie steht im engsten Zusammenhang mit der anderen Säule dieser Reaktion: mit der Monarchie. In dem heutigen großkapitalistischen, hochindustriellen Deutschland des zwanzigsten Jahrhunderts, im Zeitalter der Elektrizität und der Luftschiffahrt, ist die politische Rechtlosigkeit der Frau genau ein so reaktionäres Ueberbleibsel alter abgelebter Zustände, wie die Herrschaft des Gottesgnadentums auf dem Throne.“ (Rosa Luxemburg, „Gesammelte Werke“, Bd. 4, S. 627)

Die proletarische Frauenbewegung entfaltete sich mächtig. 1912 zählte man bereits 150 000 gewerkschaftlich organisierte Frauen. In allen Wählerversammlungen

„bilden die Frauen ein zahlreiches, manchmal das überwiegende, stets ein regsames und leidenschaftlich beteiligtes Publikum.“

(Rosa Luxemburg, „Gesammelte Werke“, Bd. 4, S. 625)

8. Die Frau im Weltkrieg 1914/1918

Der Weltkrieg 1914/1918 brachte einen gewaltigen Zustrom von Frauen in die Industrie, in das Verkehrs- und Transportwesen.

Das Hilfsdienstgesetz war Vorläufer und Beispiel der späteren Nazi-gesetze. Es sah vor:

- a) Steigerung der Zahl der kriegswirtschaftlich tätigen Frauen,
- b) Entwicklung neuer Methoden zur Beschaffung von Arbeiterinnen,
- c) Anlernung bzw. Ausbildung der weiblichen Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie,
- d) Bescitigung der Freizügigkeit für Arbeiterinnen.

Eine besondere Folge der Kriegsarbeit war die katastrophale Schädigung der Gesundheit der Frauen.

9. Frauen im politischen Kampf

Unter dem Einfluß der Arbeiterbewegung war die Antikriegsstimmung der Frauen sehr groß und kam in der Massenbeteiligung der Frauen bei Antikriegsdemonstrationen, Hungerdemonstrationen und Streiks zum Ausdruck. Im März 1915 fand in Bern die erste **Internationale Frauenkonferenz** gegen den Krieg statt, an der sieben deutsche Delegierte, unter Führung von Klara Zetkin, teilnahmen. Nach dieser Konferenz erfolgte in Berlin die erste große, illegale Flugblattverteilung mit dem Manifest: „An die Frauen und Mütter der ganzen Welt“.

Im Mai 1915 fand die erste große **Frauendemonstration gegen den Krieg** vor dem Reichstag statt, die vom Genossen Wilhelm Picck organisiert war, der dabei verhaftet wurde.

Bei den Streikbewegungen waren die Frauen vielfach die treibende Kraft, da die Männer befürchteten, in die Schützengräben geschickt zu werden. Bei dem Januar-Streik 1918 war eine gewaltige Beteiligung der Frauen zu verzeichnen.

Rosa Luxemburg, die hervorragendste Repräsentantin des Kampfes gegen den imperialistischen Krieg, wurde 1915 ins Zuchthaus geworfen.

II. Die Frau in der Weimarer Republik

1. Formelle Gleichberechtigung

Die Weimarer Republik brachte der Frau die staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Durch Artikel 109 der Reichsverfassung erhielt sie das lang umkämpfte Wahlrecht. Sie wurde als Abgeordnete, Beamtin, Richterin, Rechtsanwältin zugelassen. Frauen waren in Gemeindevertretungen und Parlamenten als Abgeordnete. Der Mutterschutz wurde erheblich verbessert. Durch die Kriegsarbeit hatte sich die Frau Zugang zu qualifizierteren und besser bezahlten Berufen verschafft.

Das Frauenstudium nahm zu. 1920 studierten bereits 8122 Frauen gegenüber 1132 im Jahre 1908/09. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug 1930 11½ Millionen oder 35 Prozent aller Erwerbstätigen.

Am politischen, gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nahmen die Frauen regsten Anteil und eroberten sich sehr schnell überall wichtige Positionen.

2. Tatsächliche Ungleichheit

Von wirklicher Gleichberechtigung konnte jedoch keine Rede sein. In allen Berufen erhielt die Frau niedrigere Löhne und Gehälter als der Mann.

Wirtschaftsnot und Frauenüberschuß vergrößerten ständig das Reservoir an weiblichen Arbeitskräften, aber das Recht auf Erwerbsarbeit war für die Frau stets doppelt umstritten.

Die Rationalisierung und das rasende Tempo des modernen Arbeitsprozesses überlasteten die außerberuflich noch häuslich tätige Frau.

Bei Arbeitslosigkeit wurde ihr das Recht auf gleiche Unterstützung streitig gemacht, obwohl sie die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung leisten mußte.

Bei gleicher Qualifikation hatte sie nicht dieselben Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Frau konnte zwar Staatswissenschaft studieren, aber sie bekam keine höhere Staatsfunktion, sie konnte Jura studieren, erhielt aber keine Staatsstellung als Richter. Die Zahl der Frauen in freien Berufen war im Verhältnis zur Gesamtzahl gering. Unter 40 000 Rechtsanwälten zählte die Berufsstatistik 54 weibliche, unter 48 000 Aerzten 2500 Aerztinnen.

Trotz formeller Gleichheit vor dem Gesetz bestand Ungleichheit in der Sozial-, Lohn-, Beamten- und Ehegesetzgebung.

„Die Vertreter aller Freiheitsbewegungen in Westeuropa haben schon seit sehr langer Zeit, nicht nur seit Jahrzehnten, sondern seit Jahr-

hundertern, die Forderung nach Abschaffung dieser veralteten Gesetze und nach gesetzlicher Gleichstellung der Frau mit dem Manne erhoben, aber keinem der europäischen demokratischen Staaten, keiner selbst der fortgeschrittensten Republiken ist es gelungen, diese Forderung zu verwirklichen, weil dort, wo der Kapitalismus besteht, wo das Privateigentum an Grund und Boden, das Privateigentum an den Fabriken und Werken aufrechterhalten wird, wo die Macht des Kapitals aufrechterhalten wird, die Privilegien der Männer bleiben werden.“ (Lenin, „Ausgewählte Werke“, Bd. 9, S. 535)

III. Die Frau unter dem Faschismus

1. Die Erniedrigung der Frau durch den Hitler-Faschismus

Keine Regierung in Deutschland fand eine solche Unterstützung durch die Frauen wie die verbrecherische Hitlerregierung, während zu keiner Zeit eine ähnliche Unterdrückung, Entrechtung und Entwürdigung der Frau zu verzeichnen war. Die Hitlerfaschisten spekulierten auf die innigsten Gefühle und die niedrigsten Instinkte, sie wandten zur Durchführung ihrer Politik eine skrupellose Agitation an. Die verächtliche und untergeordnete Stellung der Frau für das Dritte Reich formulierte Rosenberg folgendermaßen:

„Das Deutsche Reich wird also, wenn es nach der Revolution von 1933 bestehen soll, das Werk eines zielbewußten Männerbundes sein . . .“

(Alfred Rosenberg, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, S. 514)

Wie stets in der Geschichte, verschanzten sich hinter der politischen Versklavung des weiblichen Geschlechts die Vertreter der schlimmsten und brutalsten Ausbeutung. Die Frau war eine Staatsbürgerin zweiten Grades geworden. Sie verschwand völlig aus dem politischen Leben.

„ . . . über eines muß Klarheit bestehen: Richter, Soldat und Staatslenker muß der Mann sein und bleiben.“

(Rosenberg, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, S. 512)

Die Frau wurde nur in niedrigen, vom Manne abhängigen Positionen geduldet.

Nach 1933 begannen die Nazis eine große Demagogie zu entwickeln, daß sie die Frauenarbeit ablehnten und durch Erhöhung der Männerlöhne

einen Ausgleich versprochen. Aber auch diese vorsprochene „Rückführung der Frau in Haushalt und Familie“ erwies sich als Betrug. Die mit großem Aufwand durchgeführten Maßnahmen, z. B. des Ehestandsdarlehens, des Hilfswerks „Mutter und Kind“, verschleierten die Tatsachen, denn **der Rückgang der Frauenarbeit war kaum nennenswert.** Unter diesem Deckmantel wurde jedoch eine systematische Verdrängung der Frauen aus den besser bezahlten Berufen durchgeführt. 1936 begann ein neuer Anstieg der Frauenarbeit, der 1939 mit dem Kriege erneut steil nach oben ging und mit der Zwangsarbeit aller Frauen endete.

2. Die ideologische Vorbereitung der Frau zum Kriege

Die tiefe Sehnsucht der deutschen Frauen nach Frieden wurde von den Nazis in betrügerischer Weise ausgenutzt. Hitler versicherte noch nach 1933 in jeder Rede seinen angeblichen Friedenswillen. Er versprach, keine deutsche Mutter werde um ihren gefallenen Sohn eine Träne weinen müssen. Aber gleichzeitig bereiteten die Nazis eifrig den Krieg vor, die totale Aufrüstung lief auf Hochtouren, und Hitler schickte sich an, andere Länder zu überfallen.

Zu dieser Kriegsvorbereitung gehörte auch die nationalistische und chauvinistische Verseuchung des deutschen Volkes, die besonders im Kino, Rundfunk, in den Zeitungen und Zeitschriften durchgeführt wurde.

Neben der Jugend sind besonders die deutschen Frauen dieser geistigen Seuche erlegen. Da sie weniger erfahren und geschult waren als die Männer, glaubten sie all die Lügen über die rassische Höherwertigkeit des deutschen Volkes, über den mangelnden Lebensraum und unterstützten die Nazis. Damit wurden sie zugleich zu Stützen der nazistischen Kriegspolitik und machten sich mitschuldig an dem kommenden Krieg.

3. Die Frau während des Krieges von 1939 bis 1945

Seit 1937 waren alle Pläne fertig zur Einschaltung der Frau in die Kriegsproduktion.

Von 17,2 Millionen Frauen im Alter zwischen 17 und 45 Jahren waren 1939 14 Millionen in Arbeit, außerdem 3 Millionen Frauen unter 17 und über 45 Jahre.

Schon zu Anfang des Krieges mußten die deutschen Frauen in immer größerem Umfang die Männer in der Produktion ersetzen. Ohne Rücksicht auf ihre körperliche Beschaffenheit mußten die Frauen alle Männerarbeiten ausführen, mußten in gesundheitsschädigenden Betrieben arbeiten (chemische Industrie). Das hatte sehr schlimme Folgen. Der Gesundheitszustand der Frauen verschlechterte sich zusehends, die Zahl der Fehlgeburten stieg während des Krieges rapid an.

Zu alledem kamen noch die unsagbaren Qualen des Luftkrieges, die nervenzerrüttenden ewigen Fliegeralarme, die unzähligen Todesopfer, Obdachlosen usw.

Mit der Fortdauer des Krieges erfolgte Zwangserfassung und Mobilisierung aller Frauen bis zur Einberufung für den Militärdienst, als Wehrmachtshelferin, Nachrichtenhelferin usw. Mit grausamster Härte und Brutalität wurden persönliche Wünsche und Neigungen durch Befehle erledigt, alle familiären Beziehungen zerrissen und zerstört. Frauen und Kindern wurden die unmenschlichsten Leiden zugemutet.

Hitler war der Zerstörer der deutschen Familien, er hat unzählige Millionen heimatlos gemacht.

4. Demoralisierung der Frauen durch den Faschismus

Der Hitlerfaschismus wirkte auf Millionen Frauen im höchsten Maße demoralisierend. Besonders mit Ausbruch des Krieges wurden die Frauen beeindruckt durch die hohen Unterstützungssätze. Viele Frauen förderten Raub und Plünderung in allen Ländern, indem sie die Männer zum Schicken von Paketen aufforderten.

Die Lockerung der Familienbände durch den Krieg, die Einziehung von jungen Mädchen als „Blitzmädel“, „Stabshelferinnen“ usw. zur Wehrmacht führten zu einer großen moralischen Verwilderung der weiblichen Jugend. Die Geburt lediger Kinder als „Führerkinder“ wurde staatlich gefördert. Durch alle diese Tatsachen verloren viele Mädchen und junge Frauen den Boden unter den Füßen und wurden der Prostitution in die Arme getrieben.

Das entmenschte weibliche Aufsichtspersonal der Zuchthäuser, Gefängnisse und Lager zeigt das wahre „Frauenideal“ des Faschismus. Ein solches Beispiel ist die berüchtigte, aus dem Belsen-Prozeß bekannte Irma Greese.

5. Widerstand der Frauen während des Naziregimes

Auch während des Hitlerregimes entwickelten sich die verschiedensten Formen des Widerstandes. Viele Tausende von Frauen führten illegal den Kampf und wanderten in Zuchthäuser und Lager. Viele von ihnen, u. a. Lieselotte Hermann, wurden hingerichtet oder, wie die ehemalige Reichstagsabgeordnete Franziska Kessel, zu Tode gefoltert. In Zuchthäusern und Lagern kam nicht nur die Einheitsfront der Gegner des Faschismus zustande, sondern auch die Verständigung mit den politischen Gefangenen aus allen besetzten Ländern. Diese Solidarität der politischen Gefangenen war besonders bei den Frauen sehr ausgeprägt. Ebenso waren die Zuchthäuser überfüllt mit Frauen, die ausländische Radio-

sendungen gehört, Flüsterpropaganda gemacht oder die Arbeitsgesetze sabotiert hatten. Frauen schützten Krankheiten vor oder nahmen Kinder an, um nicht für den Krieg arbeiten zu müssen, sie verließen nach Luftangriffen fluchtartig Betriebe und Wohnorte und kehrten oft erst nach schwersten Drohungen in die Betriebe zurück.

Viele Frauen unterstützten Gefangene und Kriegsgefangene und verbargen unter großen Gefahren illegale Funktionäre; hunderte antifaschistische Frauen haben jahrelang illegal aktiv gegen das Hitlerregime gekämpft.

IV. Die Frau im neuen Deutschland

1. Die Gleichberechtigung der Frau als Ausdruck wahrer Demokratie

Mit dem Entstehen wirklich demokratischer Verhältnisse in Deutschland muß sich die Stellung der Frau grundlegend ändern.

Wie in den verschiedenen großen Maßnahmen zur Demokratisierung Deutschlands, wie der Bodenreform, der Entmachtung der Trusts und Monopole, der Schulreform, so muß sich auch im Kampf um die **volle Gleichberechtigung der Frau** der neue Charakter unserer Demokratie durchsetzen.

2. Neue Aufgaben

a) Im Kampfe um den Aufbau und die Sicherung des Friedens müssen die Frauen in den ersten Reihen stehen.

„Am Anfang des neuen Weges, den es zu beschreiten gilt, steht die Forderung: Nie wieder für reaktionäre imperialistische Kriegs- und Eroberungspolitik sich mißbrauchen zu lassen, alles zu tun, was dazu beiträgt, einen dauerhaften Frieden zu sichern. Nur durch einen langandauernden Frieden kann die Familie neu aufgebaut, das Familien-glück gesichert werden. Nur durch einen langandauernden Frieden kann wieder ein würdevolles Leben unseres Volkes geschaffen werden und können die Kinder zu tüchtigen Menschen heranwachsen, die in fleißiger Arbeit für ihr eigenes Wohl und das Wohl des schaffenden Volkes Großes leisten.“
(Irene Gärtner, DVZ vom 6. 7. 45)

b) Durch den verbrecherischen Hitler-Krieg veränderte sich die Zusammensetzung unserer Bevölkerung völlig. Wir haben einen Frauenüberschuß wie nie zuvor. Viele Männer sind Krüppel. Für Millionen Frauen wird es kein normales und glückliches Leben geben, sie werden Ersatz in der Arbeit und in Lebensberufen finden müssen.

- c) Die gigantische Aufgabe des Neuaufbaues ist nicht zu lösen, wenn sich die Frauen nicht in größter Anzahl aktiv beteiligen.
- d) Millionen Frauen sind die alleinigen Ernährer ihrer Familien, sie brauchen vollwertige und vollbezahlte Berufe, damit der Unterhalt und die Erziehung der Kinder gesichert sind.

3. Neue Rechte

- a) Zum erstenmal muß die Frau gleichberechtigte Partnerin des Mannes werden. Auf politischem und sozialem Gebiet müssen ihr dieselben Rechte zustehen wie dem Manne. Vor allem muß die **wirtschaftliche Gleichstellung** der Frau erkämpft werden. Die alte Losung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muß im neuen demokratischen Deutschland endlich verwirklicht werden.

„Neue Frauenberufe müssen den Frauen erschlossen werden, die ihnen wirtschaftliche Selbständigkeit geben und damit auch Selbstbewußtsein. Die Ungerechtigkeiten der Nazizeit müssen beseitigt werden. Die Frauen müssen endlich für gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten.“

(Martha Arendsee, „Die Freie Gewerkschaft“ vom 13. 11. 45)

- b) Die doppelte und dreifache Belastung der Frau als Berufstätige, Hausfrau und Mutter bedarf besonderer Berücksichtigung bei allen Gesetzen und praktischen Aufbauarbeiten. Dem Mutterschutz muß ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- c) Ebenso muß in der gesamten Kinderfürsorge eine große Entlastung der berufstätigen Frau erreicht werden. Durch die Verwirklichung der demokratischen Schulreform ist dafür zu sorgen, daß die künftige Generation ein solides Wissen erhält und im Geiste wahrer Demokratie und Völkerfreundschaft erzogen wird.

„Wir wollen unsere Kinder im freien Geist der neuen Zeit erziehen und ihnen eine hoffnungsfrohe Zukunft gestalten.“

(Friedel Malter, DVZ vom 25. 11. 45)

- d) Im neuen demokratischen Deutschland muß die Frau den Platz einnehmen, der ihr gehört: in den öffentlichen Aemtern, als Lehrerin in den Schulen, in den Gewerkschaften, als Betriebsrat usw.

„Es muß darum den Frauen der Platz eingeräumt werden, der ihnen gebührt! Den Frauen sollen zuerst einmal die Berufe eröffnet werden,

für die sie sich besonders eignen. Wir brauchen zum Beispiel jetzt eine große Anzahl neuer antifaschistischer Lehrkräfte für die Volksschulen; Kindergärtnerinnen müssen ausgebildet werden. Helfen wir den dazu befähigten Frauen und Mädchen, daß sie sich auf solche Berufe umschulen können, vor allem aber auch, daß sie über die Umschulungszeit hinwegkommen."

(Elli Schmidt, DVZ vom 30. 9. 45)

Die Auffassung, daß die Frau für öffentliche Ämter nicht geeignet sei, entspricht der nazistischen Ideologie über die Rolle der Frau und muß von allen Antifaschisten aufs entschiedenste bekämpft werden.

Die Gleichberechtigung der Frau darf im neuen Deutschland nicht nur eine formelle sein, sondern sie muß auf allen Gebieten unseres nationalen Lebens unter hervorragendster Mitwirkung der Frauen selbst praktisch verwirklicht werden.

V. Die Frauenausschüsse und ihre Aufgaben

Die bei den kommunalen Selbstverwaltungen auf Initiative der Frauen entstandenen Frauenausschüsse wurden am 3. November 1945 durch eine besondere Verfügung Marschall Shukows bestätigt.

1. Die Zusammensetzung der Frauenausschüsse

In den Frauenausschuß werden Vertreterinnen der vier antifaschistischen Parteien und andere aktive Antifaschistinnen gewählt. Die Gewerkschaft und die Jugendausschüsse sollen ebenfalls ihre Vertreterinnen ernennen.

Mit der Schaffung von Frauenausschüssen wird zum erstenmal ein neuer und erfolgversprechender Weg beschritten, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die Frauen aller Schichten auf breitester Basis zu erfassen, sie aus Verzweiflung und politischer Inaktivität aufzurütteln und für die praktische Aufbauarbeit zu gewinnen.

„Die Demokratie kann in Deutschland nur verwirklicht werden, wenn aktive Antifaschistinnen, gleich welcher Partei oder Religion, gleich ob politisch organisiert oder nicht, zu allen Aufgaben herangezogen werden.“

(Friedel Malter, DVZ vom 16. 10. 45)

2. Selbstverwaltungsorgane und Frauen

Durch die Eingliederung der Frauenausschüsse bei den kommunalen Selbstverwaltungen

- a) wird die Enge und Begrenztheit aller bisherigen Frauenbewegungen durchbrochen und den Frauen die Möglichkeit gegeben, den Magistraten Vorschläge zu verwaltungsmäßigen Regelungen aller Fragen zu machen, welche die Frauen besonders berühren,
- b) ist die materielle Unterstützung, die zur Entfaltung der Frauenarbeit notwendig ist, gesichert,
- c) wird den Frauen eine Mitbestimmung eingeräumt, wie es bisher in unserer ganzen Geschichte noch nicht der Fall war.

3. Die Hauptaufgaben in der Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungen

Die Frauenausschüsse sollen die Magistrate durch Unterbreitung entsprechender Vorschläge und praktische Mithilfe unterstützen zur Ueberwindung der Schwierigkeiten des täglichen Lebens, z. B.:

- a) Förderung der allgemeinen Hygiene und Bekämpfung der Seuchengefahr,
- b) Hilfeleistung bei der Einrichtung und Durchführung von Schulspeisung, Kindergärten und Kinderheimen, Entbindungsheimen usw.,
- c) Förderung einer guten Zusammenarbeit mit den Kleinhändlern, um die Lebensmittelversorgung besser zu organisieren,
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, um die Durchführung der demokratischen Schulreform zu unterstützen,
- e) praktische Mithilfe bei der Instandsetzung von beschädigten Wohnungen und Häusern und bei der Beschaffung von Schulräumen,
- f) der Not entsprechende Einrichtungen von Wärmestuben und Gemeinschaftsverpflegung,
- g) breiteste Hilfeleistung den Neusiedlern und Bäuerinnen beim Aufbau ihrer eigenen Wirtschaft und in allen landwirtschaftlichen Arbeiten.

4. Die Hauptaufgaben der Frauenausschüsse

- a) Ideologische Aufklärung durch Presse, Schrifttum, Rundfunk, Film, Versammlungen usw., um die Naziideologie auszurotten und die Frauen im demokratischen Geiste zu erziehen.

- b) Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen auf politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gebieten. Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Frauen, der Umschulung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung.
- c) Soziale Fürsorge für Frauen, Mütter und Kinder, alte Leute sowie für heimkehrende Soldaten, Umsiedler und Kriegsversehrte.
- d) Erziehung der Kinder und Jugendlichen, sowie enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Jugendausschüssen.
- e) Kulturelle Betreuung der Frauen, Mütter und Berufstätigen; Pflege der Geselligkeit.
- f) Beratung in Fragen der Hauswirtschaft und Ernährung.

5. Schaffung von Frauenberatungsstellen und Frauenheimen

Durch die Schaffung von Frauenberatungsstellen bei den Magistraten wird eine amtliche Einrichtung geschaffen, die für die Lösung der täglichen Lebensfragen und der Normalisierung des Lebens von größter Bedeutung ist.

Zur Durchführung der politisch-erzieherischen und kulturellen Aufklärungsarbeit im antifaschistisch-demokratischen Geist ist die Schaffung von Frauenheimen notwendig. Diese Heime sollen zum Sammelpunkt des politischen, kulturellen und geselligen Lebens breiter Schichten von Frauen und Müttern werden.

6. Die Unterstützung der Arbeit in den Frauenausschüssen ist eine wichtige Aufgabe der gesamten Partei

Die Kommunisten haben die Aufgabe, die Tätigkeit der Frauenausschüsse aktiv zu unterstützen. Dabei sollten sie sich von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

- a) Ohne aktive Mitarbeit der Frauen wird der Wiederaufbau nicht möglich sein.
- b) Den Frauen müssen auf allen Gebieten des Lebens alle Aufstiegsmöglichkeiten gegeben werden.
- c) Berufe, für welche Frauen besonders geeignet sind, sollten ihnen vor allem offenstehen, z. B. Lehrberufe.
- d) Alle höheren Bildungsanstalten müssen den Frauen geöffnet werden.
- e) Frauen gehören auf verantwortliche Posten in den Verwaltungen.
- f) Wo in den Betrieben in der Mehrzahl Frauen arbeiten, sollten auch die Betriebsräte vorwiegend aus Kolleginnen bestehen.
- g) In allen Betrieben, Gewerben usw. steht den Frauen das Mitbestimmungsrecht zu.

7. Die besten antifaschistischen Frauen gehören in die Kommunistische Partei

Um die großen Aufgaben des demokratischen Wiederaufbaus Deutschlands durchzuführen, muß die Partei eine wirkliche Partei des schaffenden Volkes sein. Bei der heutigen Zusammensetzung unserer Bevölkerung heißt das, daß wir in allergrößtem Maße die Frauen für den Eintritt in die Kommunistische Partei gewinnen müssen. Für die Frauen, die überall am Aufbau aktiv tätig sind, die in den Frauenausschüssen und Kinderhilfsaktionen eifrig mitarbeiten, die in Betrieben und Verwaltungen ihre Kräfte einsetzen, für alle diese Frauen müssen die Tore der Partei weit geöffnet sein.

„Wir wollen alle fortschrittlichen, politisch denkenden Menschen, Männer und Frauen, für die KPD werben, die sich fähig und stark genug fühlen, mit uns zusammen alle Schwierigkeiten der Lage, in der sich Deutschland befindet, zu überwinden und die mit uns zusammen gewillt sind, ein neues friedliches und glückliches Leben für das deutsche Volk aufzubauen.“ (Franz Dahlem, DVZ, 2. 11. 1945)

Material für politische Schulungstage

**Herausgegeben vom Zentralkomitee der
Kommunistischen Partei Deutschlands**